



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 26/2020
10. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 22.06.2020	2
• Kommunalwahlen am 13. September 2020 – hier: Dritte Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal	34

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Es informiert Sie	Karin Vorberg
Telefon (0202)	563 6636
Fax (0202)	563 8020
E-Mail	karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
Datum	09.06.2020

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.06.2020, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, 2. Etage, Ratsaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 22.06.2020, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Stadhalle, Großer Saal

Eine mögliche Fortsetzung der Sitzung des Rates findet am Mittwoch, dem 24.06.2020, 16.00 Uhr, statt

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** **Übergeordnete Angelegenheiten**
- 1.1** **(nur Rat) Bericht über den Sachstand der Umsetzung von Ratsaufträgen** **VO/0523/20**
- 2** **Fragestunde (nur Rat)**

- 2.1 Erreichung Klimaziele
Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2020 VO/0164/20**
- 2.2 Entwicklung und Kosten Planungsverfahren Forensik
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP
vom 19.05.2020 VO/0443/20**
(siehe auch TOP 9.1 bis 9.3)
- 2.3 Sandsteinfassade am neuen Döppersberg
Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 VO/0450/20/
1-Neuf.**
- Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vom
02.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*
- 2.3.1 Natursteinfassade am Döppersberg VO/0520/20**
- Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vom
02.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*
- 2.4 Gutachten Natursandsteinmauer Döppersberg
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 05.06.2020 VO/0569/20**
- 2.5 Kurzarbeitergeld in der Stadtverwaltung, städtischen
Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften VO/0544/20**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 02.06.2020
- 3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur
Hauptausschuss)**
- 3.1 Bürgerantrag zur durchgehenden Markierung des
Radweges am Wall VO/0214/20**
- BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 3.2 Bürgerantrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
im Bereich der Rudolfstraße VO/0226/20**
- 3.3 Bürgerantrag zur Freigabe der Fußgängerzone Barmen
für den Lieferverkehr mit Fahrrädern VO/0258/20**
- BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- | | | |
|------|---|------------|
| 3.4 | Bürgerantrag zum Thema "Neue Einbahnstraßen" | VO/0270/20 |
| 3.5 | Bürgerantrag zum Thema "Berücksichtigung des zukünftigen gesetzlich geregelten Seitenabstands zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern" | VO/0272/20 |
| 3.6 | Bürgerantrag zum Thema "Freigabe Radverkehr Oberer Döppersberg" | VO/0319/20 |
| 3.7 | Bürgerantrag zum Thema "Freier Rechtsabbieger Rudolfstraße / Schwesterstraße" | VO/0320/20 |
| 3.8 | Bürgerantrag zum Erlass einer internen Regelung zur Anordnung von Grünpfeilschildern an Ampeln (Verkehrszeichen 720 der Straßenverkehrsordnung) | VO/0323/20 |
| 3.9 | Bürgerantrag zur Einrichtung einer LKW Lieferzone an der Friedrich-Ebert-Straße | VO/0324/20 |
| 3.10 | Bürgeranträge zu den Verkehrssituationen Leimbacher Straße/Steinweg und Nützenberger Straße sowie zur Berichterstattung aus der Unfallkommission | VO/0330/20 |
| 3.11 | Bürgerantrag zur Errichtung einer Hängebrücke - Beauftragung der notwendigen Planungen | VO/0373/20 |
| 3.12 | Bürgerantrag zur Parküberwachung auf Geh- und Radwegen | VO/0511/20 |
| 3.13 | Bürgerantrag zum Thema "SUV-Verbot für das Stadtgebiet Wuppertal" | VO/0536/20 |
| 3.14 | Bürgerantrag - Petition gegen den Bau einer Gesamtschule an der Badischen Straße | VO/0555/20 |
| 3.15 | Bürgerantrag zum Bau einer Hängebahn zwischen Hauptbahnhof und Bergischer Universität | VO/0571/20 |
| 3.16 | Bürgerantrag zur Förderung, Stärkung und Ausweitung des Fairen Handels | VO/0553/20 |
| 3.17 | Bürgerantrag zum Thema "Baustellenabsicherungen nach Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW" | VO/0566/20 |

3.18 **Bürgerantrag zur durchgehenden Ampelschaltung für die Fußgängerampeln am Neumarkt**

3.19 **Bürgerantrag zum Thema "Fußgängerampeln in Höhe des Museums für Frühindustrialisierung durch Porträts von Friedrich Engels ersetzen"**

4 **Anträge**

4.1 **Bürgeranträge zum Döppersberg Platz Ost** **VO/0150/20**

4.1.1 **Gestaltung Primark Platz Ost** **VO/0460/20**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 20.05.2020

Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vom 02.06.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen drei Stimmen der SPD und DIE LINKE).

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen die SPD und DIE LINKE).

BV Elberfeld vom 09.06.2020:

Beschluss wird noch übermittelt.

4.1.2 **Döppersberg Platz Ost - Gestaltungsvorschläge -** **VO/0074/20/**
Durchführung einer Bürgerbeteiligung **1-Neuf.**

Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vom 02.06.2020:

Abgelehnt.

Stimmenmehrheit (gegen die SPD und DIE LINKE).

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Abgelehnt.

Stimmenmehrheit (gegen die SPD).

BV Elberfeld vom 09.06.2020:

Beschluss wird noch übermittelt.

4.2 **Einrichtung von Schnellladeplätzen in Wuppertal** **VO/0132/20**
Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2020

*Hauptausschuss vom 12.02.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die Ratsgruppe PRO Wuppertal,
bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE).*

*Rat der Stadt Wuppertal vom 17.02.2020:
Vertagt.*

- 4.2.1 Änderungsantrag zur Drucksache VO/0132/20, VO/0173/20
Einrichtung von Schnellladeplätzen in Wuppertal
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.02.2020**

*Rat der Stadt Wuppertal vom 17.02.2020:
Vertagt.*

- 4.3 Taubenhaus am Hauptbahnhof VO/0429/20
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.2020**

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Vertagt auf die Sitzungen des Hauptausschusses am
17.06.2020 und des Rates am 22.06.2020.
Einstimmigkeit.*

- 4.4 Solidarisch Handeln - Freie Kulturszene unterstützen - VO/0551/20
Finanzielle Hilfen jetzt!
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2020**

*Ausschuss für Kultur am 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 4.5 Freie Kulturszene konkret unterstützen VO/0567/20
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.06.2020**

**5 Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen
wurden (§ 12 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**

- 5.1 Prüfauftrag – Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek VO/0149/20**

*Ausschuss für Kultur vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 5.2** **Unterstützung für das Arbeitslosenzentrum
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020** **VO/0345/20/
1-Neuf**

*Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vom
03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

6 **Ortsrecht**

- 6.1** **Satzung für die Benennung von Straßen, Wegen und
Plätzen und Benennungen im Rahmen der
Erinnerungskultur** **VO/0717/19/
2-Neuf.**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 21.11.2019:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Oberbarmen vom 26.11.2019:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 26.11.2019:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Ronsdorf vom 26.11.2019:
Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt ergänzend zu
beschließen: Die von den Straßenumbenennungen be-
troffenen Anwohnerinnen und Anwohner sollen bevor-
zugt Termine bei den Ämtern erhalten, und ihnen werden
die Gebühren für die erforderlichen Ummeldungen er-
lassen.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 27.11.2019:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der WfW).*

*BV Vohwinkel vom 27.11.2019:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 03.12.2019:
Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt ergänzend zu*

*beschließen: Der Antragsteller einer Umbenennung soll für die Folgekosten der Betroffenen wie z.B. Umschreibung der KFZ-Papiere, aufkommen. Darüber hinaus soll den Betroffenen jeweils ein Vorzugstermin beim Einwohnermelde- bzw. Straßenverkehrsamt eingeräumt werden.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 04.12.2019:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Gleichstellung vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

6.2 Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal

VO/0042/20

*BV Uellendahl-Katernberg vom 23.01.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung von DIE LINKE).*

*BV Heckinghausen vom 28.01.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die FDP und die Freien Wähler, bei Enthaltung der CDU).*

*BV Cronenberg vom 29.01.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen drei Stimmen der CDU, FDP und der WfW, bei Enthaltung von einer Stimme der SPD und zwei Stimmen der CDU):*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 10.03.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Oberbarmen am 18.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Ronsdorf am 18.08.2020.
Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme der SPD).*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

6.2.1

Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal; Ergänzungen nach erster Beratung **VO/0042/20/ 1-Erg**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:
Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt ergänzend
zu beschließen: Die Ladestationen für E-Mobile werden mit
aufgeführt.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der FDP, der Freien Wähler
und der AfD).*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Ronsdorf am 18.08.2020.
Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme der SPD).*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Oberbarmen am 18.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Heckinghausen am
18.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Cronenberg am 19.08.2020
Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme der SPD).*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der FDP).*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die Freien Wähler).*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

6.3

Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung)

VO/0043/20

*BV Uellendahl-Katernberg vom 23.01.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung von DIE LINKE).*

*BV Heckinghausen vom 28.01.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die FDP und die Freien Wähler,
bei Enthaltung der CDU).*

*BV Cronenberg vom 29.01.2020:
Abgelehnt.
Stimmenmehrheit (gegen drei Stimmen der SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, bei Enthaltung von einer
Stimme der SPD).*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 10.03.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Ronsdorf am 18.08.2020.
Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme der SPD).*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Oberbarmen am 18.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

6.3.1

**Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt
Wuppertal (Stellplatzablösesatzung); Ergänzungsvorlage
nach erster Beratung**

**VO/0043/20/
1-Erg.**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der FDP, der Freien Wähler
und der AfD).*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Ronsdorf am 18.08.2020.
Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme der SPD).*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Oberbarmen am 18.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Heckinghausen am
18.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Cronenberg am 19.08.2020.
Einstimmigkeit.*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die Freien Wähler).*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

**6.4 Änderung der städtischen Parkgebührenordnung durch VO/0160/20
Erhöhung der Gebühren für das Tagesticket**

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

**6.5 Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen VO/0261/20
für die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
der Stadt Wuppertal**

*Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

- 6.5.1** **Anpassung der Elternbeitragstabelle für Angebote der Kindertages- und Kindertagespflegeeinrichtungen zügig umsetzen** **VO/0419/20/1-Neuf.**
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2020
- Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2020:
Erledigt aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 6.5.*
- 6.6** **Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)** **VO/0405/20**
- Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*
- Ausschuss für Schule und Bildung vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 6.7** **Erlass der Elternbeitragsenthebungen zu 50 % für die Monate Juni und Juli 2020** **VO/0540/20**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 6.7.1** **Vollständiger Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (KiTas), Kindertagespflegestellen und den Offenen Ganztag für die Monate Juni und Juli 2020** **VO/0524/20**
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2020
- Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*
- Ausschuss für Schule und Bildung vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 6.8** **Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts** **VO/0385/20**

*Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vom
03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 6.9 Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe VO/0449/20**

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 6.9.1 Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außen-
gastronomie VO/0431/20
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
vom 15.05.2020**

*Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und
Betriebsausschuss ESW vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 6.10 Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl der
direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal
zu wählenden Mitglieder vom 17.12.2019 VO/0480/20**

*Integrationsrat vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 6.10.1 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl zum
Integrationsausschuss 2020 VO/0509/20
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020**

*Integrationsrat vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 6.11 Neu festzulegendes Verfahren im Zuge der Änderung
des Kommunalabgabengesetzes VO/0512/20**

*Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

6.12 **Änderung der Zuständigkeitsordnung** **VO/0550/20**

7 **Haushaltsangelegenheiten**

7.1 **Anpassung des städtischen Eigenanteils für die Sanierung von Schloss Burg** **VO/0430/20**

*Ausschuss für Kultur vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

7.2 **Überplanmäßige Ausgabe: Grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke (B7)** **VO/0360/20**

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

7.3 **Überplanmäßige Ausgabe: Zusätzlicher Investitionsbedarf in zentrale IT-Infrastruktur und IT-Hardware** **VO/0461/20**

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

7.4 **Bericht zur über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln vom 01.10.2019 bis 30.04.2020** **VO/0489/20**

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

7.5 **Überplanmäßige Ausgabe: Neubeschaffung von zwei Hubsteigern** **VO/0525/20**

*Ausschuss für Umwelt vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

8 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

8.1 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum VO/0230/20 31.12.2019

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

8.2 Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung VO/0349/20 Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

8.3 Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal VO/0398/20

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

8.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse VO/0399/20 Wuppertal für das Geschäftsjahr 2019

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

8.5 Jahresabschluss des Gebäudemanagements der Stadt VO/0253/20 Wuppertal für das Geschäftsjahr 2018

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom
04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 8.6 Entlastung des Betriebsausschusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2018** **VO/0255/20**
- Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 8.7 Jahresabschluss 2019 der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts** **VO/0432/20**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 8.8 Jahresabschluss der Wuppertal Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2019** **VO/0469/20**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 8.9 Entlastung des Aufsichtsrates der Wuppertal Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2019** **VO/0472/20**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 8.10 Neue Effizienz GmbH - Verfügung von Geschäftsanteilen** **VO/0375/20**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 8.11 Neustrukturierung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal** **VO/0400/20**
(siehe auch TOP 14 - nicht öffentlicher Teil)
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 8.12** **Public Corporate Governance Kodex und Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal** **VO/0410/20**

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 8.13** **Tilgung eines Verlustvortrages bei den Alten- und Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal** **VO/0427/20**

*Betriebsausschuss APH und KIJU vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

9 **Planverfahren**

- 9.1** **Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -
- Satzungsbeschluss –
(siehe auch TOP 2.2)** **VO/0125/20**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 23.04.2020:
Abgelehnt.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
Abgelehnt.
Stimmenmehrheit (gegen die SPD und die FDP).*

- 9.2** **103. Flächennutzungsplanänderung -
Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -
- Feststellungsbeschluss –
(siehe auch TOP 2.2)** **VO/0130/20**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 23.04.2020:
Abgelehnt.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:*

Abgelehnt.

Stimmenmehrheit (gegen die SPD und die FDP).

- 9.3 Begleitbeschluss zum Satzungsbeschluss (VO/0125/20) und Feststellungsbeschluss (VO/0130/20) in Sachen Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe (siehe auch TOP 2.2) VO/0259/20**

BV Uellendahl-Katernberg vom 23.04.2020:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt geändert zu beschließen: Der Rat der Stadt bekundet seinen Willen, die gesamte Fläche der Kleinen Höhe von jeglicher Bebauung freizuhalten, das gesamte Gelände unter Schutz zu stellen und dazu die notwendigen planerischen Schritte einzuleiten.

Einstimmigkeit.

- 9.4 Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle und 115. Änderung des Flächennutzungsplanes VO/0215/20/1-Neuf.**
- Sachstandsbericht und Fortführung der Planverfahren (BPL und FNP)
- Reduzierung der Geltungsbereiche (BPL und FNP)

BV Oberbarmen vom 02.06.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE).

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:*

Beratung konnte nicht erfolgen.

BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:

Beschluss wird noch übermittelt.

- 9.5 Bebauungsplan 199 - Lohsiepen - VO/0250/20**
1. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 136B)
- Aufstellungsbeschluss -

BV Ronsdorf vom 02.06.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen die CDU, DIE LINKE und Frau Jana Hornung – fraktionslos).

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen DIE LINKE).*

- 9.6** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V – Drei-
grenzen -
49. Flächennutzungsplanänderung
- Aufhebungsbeschluss -** **VO/0322/20**

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

- 9.7** **Bebauungsplan 1233 - Löhrrerlen / Am Eckstein -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)
- Offenlegungsbeschluss -** **VO/0340/20**

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Abgelehnt.
Stimmenmehrheit (gegen die SPD, bei Enthaltung der FDP).*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die DIE LINKE und die Freien
Wähler).*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 9.8** **Bebauungsplan 1269 - Buchenstraße / Nelkenstraße -
- Aufstellungsbeschluss -** **VO/0359/20**

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Freien Wähler).*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 10** **Baumaßnahmen**
- N.N.
-
- 11** **Allgemeine Vorlagen**
- 11.1** **Fortschreibung des Handlungsprogramms
Gewerbeflächen** **VO/0498/20**
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Entgegennahme ohne Beschluss.*
- 11.1.1** **Wirtschaftsstandort Wuppertal mit Weitblick
weiterentwickeln
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2020** **VO/0514/20**
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die FDP, bei Enthaltung der
Freien Wähler).*
- 11.1.2** **Gewerbeflächenpotentiale
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2020** **VO/0554/20**
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Abgelehnt.
Stimmenmehrheit (gegen die SPD).*
- 11.1.3** **Gewerbeflächenpotentiale
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP
vom 02.06.2020** **VO/0543/20**
- 11.2** **Benennung Engels-Quartier** **VO/0844/20**
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
vom 04.06.2020:
Vertagt auf die Sitzungen des Hauptausschusses am
17.06.2020 und des Rates am 22.06.2020.
Einstimmigkeit.*
- Ausschuss für Kultur vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.3

Konzept "Neue Wohnbauflächen für Wuppertal"

VO/0929/19

BV Uellendahl-Katernberg vom 23.01.2020:

Abgelehnt.

Einstimmigkeit.

BV Ronsdorf vom 28.01.2020:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt geändert zu beschließen: Die Flächen südlich Heidter Straße und Linde werden aus dem Konzept herausgenommen.

Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

BV Oberbarmen vom 28.01.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen eine Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freien Wähler).

BV Heckinghausen vom 28.01.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freien Wähler).

BV Vohwinkel vom 29.01.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen zwei Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Thomas Krause – fraktionslos -, bei Enthaltung von einer Stimme der CDU).

BV Cronenberg vom 29.01.2020:

Abgelehnt.

Einstimmigkeit (bei Enthaltung von zwei Stimmen der SPD und der CDU).

BV Barmen vom 04.02.2020:

Abgelehnt.

Einstimmigkeit.

BV Elberfeld-West vom 05.02.2020:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt geändert zu beschließen:

Fläche W 12 Pickartsberg

Der Rat der Stadt stimmt der Darstellung von ASB im Bereich Pickartsberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Fläche W 13 Steinbecker Bahnhof

Der Rat der Stadt stimmt der Darstellung von ASB am Steinbecker Bahnhof zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Fläche p66 Pahlkestraße

Der Rat der Stadt lehnt die Darstellung der Potenzialfläche an der Pahlkestraße als ASB ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.“

Die mit dem Konzept zur Verfügung gestellte fortschreibungsfähige, georeferenzierte Flächendatenbank wird auch in zukünftigen Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

BV Elberfeld vom 05.02.2020:

Ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit (gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die Freien Wähler).

BV Langerfeld-Beyenburg vom 11.02.2020:

Ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt ergänzend zu beschließen: Dem zukünftigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird die Vorlage als Grobkonzept weitergegeben und empfohlen, sich mit den einzelnen Flächen zu befassen und zu einer Gesamtbetrachtung zu kommen.

Einstimmigkeit.

11.4 Verabschiedung einer Deklaration zur Verkehrssicherheit VO/1255/19

Ausschuss für Verkehr vom 10.06.2020:

Beschluss wird noch übermittelt.

11.5 Bündnis für Wohnen VO/0099/20

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Vertagt auf die Sitzungen des Hauptausschusses am 17.06.2020 und des Rates am 22.06.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates eine überarbeitete Fassung der Vorlage einzubringen.

Einstimmigkeit.

11.6 Handlungskonzept - Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus VO/0448/20

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die Freien Wähler).*

11.7 Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Wuppertal VO/0197/20

*BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:
Vertagt auf die Sitzung der BV Uellendahl-Katernberg am 13.08.2020
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Abgelehnt.
Stimmenmehrheit (gegen drei Stimmen der SPD, bei Enthaltung von einer Stimme der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE).*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Stimmenmehrheit (gegen die Freien Wähler).*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.8 Aktualisierung der Vorhabenliste für Bürgerbeteiligung VO/0198/20

*BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.9 **Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines
Bürgerbudgets 2021** **VO/0199/20**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung der AfD und der WfW).*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.10 **Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2021/
Katalogentwurf 2022** **VO/0288/20**

*BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Ronsdorf vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Oberbarmen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit (bei Enthaltung von einer Stimme der CDU
und der WfW).*

*Ausschuss für Umwelt vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.11

**Verzicht auf den Standort Obere Lichtenplatzer Straße
für ein Altenpflegeheim - Verbleib am Standort
Vogelsangstraße**

VO/0289/20

*BV Heckinghausen vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Vohwinkel vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*BV Cronenberg vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Umwelt vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Elberfeld vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.13 Gewährung von Zuschüssen für den Besuch von Spielgruppen und anderen Gruppen VO/0374/20

*Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

11.14 Umsetzung der Honorarerhöhung für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bergischen Musikschule VO/0379/20

*Ausschuss für Kultur vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.15 Modernisierung des Sportplatzes Grundstraße in VO/0396/20
Wuppertal-Langerfeld
- Neufassung des Durchführungsbeschlusses wegen
erhöhter Gesamtkosten

*Sportausschuss vom 03.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom
04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Ausschuss für Schule und Bildung vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*BV Langerfeld-Beyenburg vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.16 Verlagerung des Stadtarchives VO/0411/20

*Ausschuss für Kultur am 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

11.17 Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung Bay- VO/0417/20
reuther Straße und Errichtung eines Ersatzbaues

*BV Elberfeld-West vom 27.05.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

*Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom
04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*

- 11.18** **Ausbau der offenen Ganztagschule Gemeinschafts-
grundschule Schützenstraße um weitere 25 Plätze zum
Schuljahr 2020/2021** **VO/0463/20**
- BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- Ausschuss für Schule und Bildung vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 11.19** **Übernahme des Komplexes Dietrich-Bonhoeffer-Weg
und Errichtung eines Ausweichquartiers für Schulen** **VO/0474/20**
- Betriebsausschuss Gebäudemanagement vom
04.06.2020:
Ungeändert beschlossen.
Einstimmigkeit.*
- BV Barmen vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- Ausschuss für Schule und Bildung vom 10.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 11.20** **Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld
Klimafolgenanpassung** **VO/0549/20**
- Ausschuss für Umwelt vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- 11.20.1** **Umsetzung des 14-Punkte-Paketes für mehr Klimaschutz
in Wuppertal** **VO/0535/20**
**Begleitantrag zur Drucksache "Umsetzung von Haus-
haltsbeschlüssen aus der Ratssitzung am 16.12.2019**
**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2020**
- Ausschuss für Umwelt vom 09.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 17** **Änderung der Satzung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH** **VO/0563/20**

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

- 18** **Erwerb und Veräußerung eigener Geschäftsanteile der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH** **VO/0565/20**

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW vom 16.06.2020:
Beschluss wird noch übermittelt.*

Bekanntmachung Kommunalwahlen am 13. September 2020

Dritte Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal

Gemäß §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Wuppertal auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46a und 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz, KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) sowie §§ 25, 26 und 31 der KWahlO sowie auf das **Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020** in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2020, Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 2.6.2020 Seite 357 bis 380, weise ich hin.

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis zum **48. Tag vor der Wahl (27. Juli 2020), 18:00 Uhr** in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Wuppertal, Wahlbehörde (Ressort 101.31), Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Postanschrift: 42269 Wuppertal), Zimmer C- 206, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, beseitigt werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden. Dort kann auch die Abgrenzung der 10 Stadtbezirke und der 33 Wahlbezirke eingesehen werden.

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwandt wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keine Diskriminierung darstellen. Selbstverständlich sind Frauen in gleichem Maße wie Männer aufgefordert, sich um politische Mandate zu bewerben.

1. Gemeinsame Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können keine Reserveliste für die Wahl des Rates und keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretungen einreichen.

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei

oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber sowie die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer** Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. **Stimmberechtigt** ist, wer **am Tage des Zusammentritts der Versammlung** im Wahlgebiet für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 1. August 2019, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2020 zu wählen.

Gegen den Beschluss der Mitglieder- oder Vertreterversammlung kann die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber, die Festlegung der Reihenfolge auf Bewerberlisten sowie ggfs. die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist. **Wählbar** ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht be-

sitzt. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Zur Wählbarkeit des Oberbürgermeisters siehe nachstehend unter Ziffer 2.

Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist u. a., wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bewerben sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG, ist eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Anstellungsverhältnis erforderlich.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung des Wahlgebietes, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land NRW im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist,

- dass der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,
- dass sie eine schriftliche Satzung und
- ein Programm hat.

Dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben. Die Bekanntmachung des Innenministeriums NRW über die von der Nachweispflicht befreiten Parteien wird erst nach dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung im Ministerialblatt veröffentlicht werden. Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Gebiet der Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden. Auf das Verfahren nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KWahlO wird hingewiesen.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Wahlbehörde kostenfrei (ggf. in elektronischer Form) ausgegeben werden. Bei Anforderung der Formblätter sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien und Wählergruppen haben die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen (§ 17 KWahlG).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal nach dem Muster der Anlage 14a, b oder c bzw. Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter kann für die jeweilige Wahlart jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand Wahlvorschläge unterschiedlicher Wahlvorschlagsträger unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Je nach Wahlart ist eine unterschiedliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen; die Mindestwerte sind nachstehend jeweils angegeben.

Bei den Kommunalwahlen 2020 im Wahlgebiet Wuppertal sind von den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG sowie von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften derzeit die Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW)
- Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (PRO NRW)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- DIE REPUBLIKANER (REP)

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 15 Abs. 2 Satz 5 KWahlG).

Der jeweilige Wahlvorschlag soll auch die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und des Stellvertreters enthalten.

2. Wahl des Oberbürgermeisters

Das Wahlgebiet zur Wahl des Oberbürgermeisters umfasst das gesamte Wahlgebiet.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet,

dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 65 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung -GO-).

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 5 GO wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können auch durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) und Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Parteien oder Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags nach § 20 KWahlG setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahlvorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten.

Sind an einem gemeinsamen Wahlvorschlag Parteien oder Wählergruppen beteiligt, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets Stimmen erhalten haben, wird der gemeinsame Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel aufgrund des Ergebnisses der Partei oder Wählergruppe eingereicht, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatte. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge der Stimmenzahl bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets aufgeführt. Beteiligte Parteien oder Wählergruppen ohne Stimmen bei der letzten Vertretungswahl folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen.

Andere gemeinsame Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach den Wahlvorschlägen von Trägern mit Stimmen bei der letzten Wahl zur Ver-

tretung des Wahlgebiets berücksichtigt. Maßgeblich für ihre Einreihung ist der Anfangsbuchstabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag alphabetisch an erster Stelle steht. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen aufgeführt

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags in Wuppertal wahlberechtigt sein.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens **198 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. dies gilt nicht, wenn der bisherige Oberbürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden; dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum (Ober-)Bürgermeister oder Landrat kandidiert.
- die Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden ist; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- bei Wahlvorschlägen einer Partei oder Wählergruppe die Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO mit den Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO.

3. Wahl des Rates der Stadt

Von den 66 Mitgliedern des Rates der Stadt Wuppertal werden 33 in den Wahlbezirken und 33 aus den Reservelisten gewählt. Mit Bekanntmachung vom 26. Februar 2020 wurde die vom Wahlausschuss in der Sitzung am 20. Februar 2020 beschlossene Einteilung des Wuppertaler Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke veröffentlicht.

3.1. Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- Familienname und Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die

Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Abs. 2 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens **12 im betreffenden Wahlbezirk Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

3.2. Wahlvorschlag für die Reserveliste

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Der Wahlvorschlag für die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vorname des zu ersetzenden Bewerbers;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er von mindestens **60 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerber einzeln nach dem Muster der Anlage 12b; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO erteilt werden. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

4. Wahl der Bezirksvertretungen

Auf die Bestimmungen des § 46 a KWahlG und des § 72 KWahlO wird verwiesen.

Insbesondere bitte ich zu beachten, dass

- Listenwahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können,
- sich die Zahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG ermittelt (vgl. auch die Aufstellung unter 4.),
- ein Bewerber unbeschadet seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden darf.

Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

§ 16 KWahlG findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der Listenwahlvorschlag von der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein muss.

Soll ein Bewerber in einem Listenwahlvorschlag Ersatzperson für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerber sein, so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- die laufende Nummer des Listenwahlvorschlages, unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er mindestens von der nach der Aufstellung unter Ziffer 5 genannten Zahl von Wahlberechtigten des betreffenden Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 46a Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Listenwahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Listenwahlvorschlag in einem Stadtbezirk der Stadt Wuppertal seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO gegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c erteilt werden.

Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf einer Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt sind und die Bescheinigung auf dem Wahlbezirksvorschlag oder auf der Reserveliste vorhanden oder dem Wahlbezirksvorschlag oder der Reserveliste beigelegt ist.

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit der nach § 46a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10b zur KWahlO abgegeben werden. Einer Bescheinigung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der Stadt Wuppertal beigelegt ist.

Die Mitgliederzahl der Bezirksvertretungen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadtbezirke. Sie beträgt gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal - unbeschadet des in der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 46a Abs. 6 KWahlG geregelten Verhältnisausgleichs - für die Stadtbezirke

Elberfeld	19
Elberfeld West	15
Uellendahl-Katernberg	17
Vohwinkel	15
Cronenberg	15

Barmen	19
Oberbarmen	17
Heckinghausen	15
Langerfeld-Beyenburg	15
Ronsdorf	15

5. Das Wuppertaler Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke und Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtbezirk	Anzahl der Unterstützungsunterschriften bei der Wahl der Bezirksvertretung	Wahlbezirk
0 Elberfeld	28	01 Elberfeld-Mitte 02 Hombüchel 03 Höchsten 04 Ostersbaum 05 Griffenberg 06 Friedrichsberg
1 Elberfeld-West	12	11 Brill-Arrenberg 12 Nützenberg-Zoo
2 Uellendahl-Katernberg	18	13 Sonnborn-Varresbeck 21 Uellendahl-Ost 22 Uellendahl-Mitte 23 Uellendahl-West 24 Katernberg
3 Vohwinkel	14	31 Vohwinkel-Ost 32 Vohwinkel-West 33 Vohwinkel-Nord
4 Cronenberg	11	41 Cronenberg-Süd 42 Cronenberg-Nord
5 Barmen	26	51 Barmen-Mitte 52 Sedansberg-Rott 53 Loh-Unterbarmen 54 Clausen-Hatzfeld 55 Kothen-Lichtenplatz
6 Oberbarmen	19	61 Oberbarmen 62 Wichlinghausen-Süd 63 Wichlinghausen-Nord 64 Nächstebreck
7 Heckinghausen	9	71 Heckinghausen-West 72 Heckinghausen-Ost

8 Langerfeld-Beyenburg	11	81 Langerfeld-Nord 82 Langereld- Süd- Beyenburg
9 Ronsdorf	10	91 Ronsdorf-Ost 92 Ronsdorf-West

6. Wahltermin

Gemäß Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 4. September 2019 (veröffentlicht im MBl. NRW. Ausgabe 2019 Nr. 19 vom 24.9.2019 Seite 399) finden die allgemeinen Kommunalwahlen am **13. September 2020** statt.

Wuppertal, den 9. Juni 2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor als Wahlleiter

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle
2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO